Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld zur Entscheidung zu den Antragspunkten 1. und 2., im Übrigen zur Anhörung
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1276/2014
Anzahl der Anlagen 5
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1801 - Alteneinrichtung Podbielskistraße / Pasteurallee -
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung - Erweiterung des bestehenden Alten- und Pflegeheimes Landhaus an der Podbielskistraße / Ecke Pasteurallee - entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen und
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen sowie
3. die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beschließen (Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss gemäß §§ 2 und 12 BauGB).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Die Modernisierung und Erweiterung der Alteneinrichtung dient insbesondere alten und pflegebedürftigen Menschen. Für Angehörige und andere Besucherinnen und Besucher sowie für das Personal der Einrichtung ist der Standort wegen der guten Erreichbarkeit von Vorteil.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Mit der Aufstellung des vorhabenbenbezogenen Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für eine Änderung und Erweiterung des an der Ecke

Podbielskistraße/Pasteurallee befindlichen Alten- und Pflegeheimes Landhaus geschaffen werden.

Derzeit hat die Heimanlage 54 Zimmer für alte und pflegebedürftige Menschen sowie diverse Gemeinschaftsbereiche in den Gebäuden und auf den Freiflächen. Die Betreiber der Einrichtung beabsichtigen, die Heimanlage umzubauen und durch einen dreigeschossigen Anbau zu ergänzen. Für den Erweiterungsbau mit 51 Zimmern sollen die Grundstücke Pasteuralle 4, 4 A, 6 und 6 A, auf denen derzeit ungenutzte Einfamilienhäuser stehen, in Anspruch genommen werden. Die verbleibenden Freiflächen dieser Grundstücke können Bestandteil der parkähnlichen Gartenfläche des Heimes werden. Im Bestandsgebäude an der Podbielskistraße (ehemalige Remise) sollen im Erdgeschoss medizinisch-soziale Einrichtungen und im Obergeschoss Zimmer für Besuch eingerichtet werden. Die geplanten Bauvorhaben sind nach dem bestehenden Planungsrecht (§ 34 BauGB -unbeplanter Innenbereich) nicht genehmigungsfähig.

Dem Antrag auf Änderung des Planungsrechts sollte gefolgt werden, da das Alten- und Pflegeheim durch die Umbau- und Neubaumaßnahen zukunftssicher aufgestellt werden kann. Mit dem Rückbau von Doppelzimmern im Altbau wird den Anforderungen an eine zeitgemäße, moderne Pflege entsprochen. Das Heim besitzt aufgrund der Einbindung in den Stadtteil und der guten verkehrlichen Anbindung eine besondere Lagegunst und Standortqualität.

61.13
Hannover / 05.06.2014